

5) 178

Wenn mir das Präsidium der Monumenta Germaniae empfiehlt, meine Äußerung über die Autorschaft und Verantwortlichkeit Mennels vorsichtiger zu fassen, so will ich dies gerne tun, auch gegen meine subjektive Überzeugung,¹⁾ die in diesem Falle keine Stimme haben muß. Ganz preisgeben aber kann ich sie nicht.

Noch eine Bemerkung schließlich über die Möglichkeit, daß Mennel teilweise Zusätze eines früheren Benützers, wofür allenfalls Ladislaus Sunthaim in Frage käme, abgeschrieben habe. Ebendorfers Nachlaß war im Besitze der Universität und es scheint, daß sie die Chronik erst dem kaiserlichen Bevollmächtigten - und dies war Mennel nachweisbar - zur Abschrift überließ. Vor ihm hatte schwerlich jemand die Möglichkeit auch nur der Einsichtnahme; noch weniger hätte er sich wohl gestatten dürfen, Streichungen und weitgehende Änderungen anzubringen. Auch Cuspinianus hat seine Glossen gewiß erst dann angebracht, als er Eigentümer des codex A geworden war.

Wien, am 7. März 1942.

Alphons Lhotsky

1) Ich darf daran erinnern, daß ich vor Jahren Mennels gesamten schriftlichen Nachlaß in Wien durchgenommen habe, mit seiner Art und seiner Sprache also ziemlich vertraut bin. Anders wäre ich ja kaum darauf verfallen, ihn als Kopisten in Frage zu ziehen. Leider hat er aus späteren Jahren weit mehr deutsch als lateinisch Geschriebenes hinterlassen, so daß ich linguistische Beweise nicht wohl führen kann. Seine frühe lateinische Abhandlung über das Schachspiel ist kein gutes Vergleichsobjekt.